

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Deutsch-Länder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 86.

Berlin, Mittwoch, 4. November 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Die Wiederaufnahme der Reichstagsverhandlungen. —
Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine
Rundschau. — Gewerksvereins-Zeit. — Verbands-Zeit. —
Anzeigen-Zeit.

Die Wiederaufnahme der Reichstags- verhandlungen.

An diesem Mittwoch tritt der Reichstag nach der großen Sommerpause wieder zusammen. Mehr als je sieht das deutsche Volk seinen Verhandlungen mit gespannter Erwartung entgegen; denn die Aufgaben, die ihrer Lösung in diesem Winter harren, sind von gewaltiger Bedeutung für alle Schichten der Bevölkerung. Ein ganz besonderes Interesse aber hat die Arbeiterschaft an den Beschlüssen, die das deutsche Parlament in dieser Session fassen wird. Zahlreiche Wünsche hat man ihr bisher unerfüllt gelassen, wichtige Gesetzesvorlagen sind unerledigt geblieben und heißen dringend ihre Verabschiedung. Auf der anderen Seite sollen ungeheure Mittel aufgebracht werden, um der dauernd ungünstigen Finanzlage des Reiches abzuhelfen.

Daß die Arbeiterversicherungsreform schon in diesem Winter durchgeführt wird, kann nach dem Umfange der Aufgabe und dem bisherigen Stand der Dinge kaum angenommen werden. Will man doch auch die Witwen- und Waisenversicherung in den großen einheitlichen Rahmen einfügen. Freilich sollte dieser Versicherungszweig bereits am 1. Januar 1910 in Kraft treten. Ob dies aber nach den bisherigen Vorarbeiten möglich ist, will uns mindestens zweifelhaft erscheinen.

Im Schoße einer Kommission, die schon seit einigen Tagen eifrig wieder an der Arbeit ist, ruht die große Gewerbeordnungs-Novelle, die im wesentlichen die Regelung der Heimarbeit bezweckt. Noch sind ihre Beratungen nicht abgeschlossen, weshalb wir zunächst auf eine Kritik verzichten. Wir werden nicht versäumen, in aller nächster Zeit im Zusammenhange über das bisherige Ergebnis der Verhandlungen zu berichten. Das Schicksal des Arbeitskammergesetzentwurfes liegt noch im Dunkeln. Aus den Bundesratsausschüssen ist er noch nicht an den Reichstag gelangt. Es läßt sich also zurzeit auch noch nicht sicher sagen, wie er aussehen wird, noch weniger, welches Schicksal ihm bevorsteht. Ebensovienig weiß man über jene zweite Gewerbeordnungs-Novelle etwas Näheres, die kurz vor Weihnachten vorigen Jahres vom Reichsamt des Innern den einzelnen Bundesstaaten zur Begutachtung zugesandt wurde und eine Ausdehnung der Sonntagsruhe im Handeisgewerbe in Aussicht nimmt. Mancherlei scharfmacherische Einflüsse sind inzwischen geltend gemacht worden, um die wenigen geplanten Fortschritte auf dem Gebiete der Sozialreform zu verhindern. Die nächsten Wochen werden zeigen, welchen Erfolg sie erzielt haben. Allzu großen Hoffnungen vermögen wir uns nicht hinzugeben. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die sozialpolitischen Laten leider immer in einem argen Mißverhältnis zu den schönen Worten, mit denen man sie angekündigt hat, gestanden haben.

Aber was nützen selbst die besten sozialpolitischen Reformen, wenn man auf der anderen Seite der Arbeiterschaft durch unerträgliche Steuerlasten die Lebenshaltung erschwert! Das führt

uns zu der Reichsfinanzreform, die wohl den Mittelpunkt der Reichstagsverhandlungen in diesem Winter bilden wird. Seit Monaten füllen die Erörterungen darüber die Spalten der gesamten Tagespresse, ohne daß man genau weiß, welches im einzelnen die Pläne der Regierung sind. Nur hier und da ist etwas durchgedrungen; aber auch dieses Wenige genügt schon, um uns mit größten Bedenken für die Zukunft zu erfüllen. Die Finanzlage des Reiches ist geradezu jämmerlich zu nennen. Allein seit dem Jahre 1900 ist zwischen Bedarf und Deckung des Reiches eine Differenz von rund zwei Milliarden Mark entstanden. Die Gesamtschulden des Reiches betragen über vier Milliarden Mark, die Hunderte von Millionen Mark Zinsen jedes Jahr verlangen. Da man sich zu einer Einschränkung bei den Ausgaben für Heer und Marine nun einmal nicht entschließen zu können scheint, ist die finanzielle Lage eine derartig ungünstige geworden, daß die Reichsregierung keinen anderen Ausweg findet, als vom Reichstage die Summe von 500 Millionen Mark neuer Steuern pro Jahr zu verlangen. Daß diese Forderung weite Kreise des Volkes mit schwerer Sorge, ja man kann sagen, mit Erbitterung erfüllt, ist natürlich. Denn jene gewaltige Schuldenlast wurde angesammelt zu einer Zeit, in der sich die deutsche Volkswirtschaft in einer beispiellos glänzenden Entwicklung befand, und ihre Deckung sucht man herbeizuführen in einer Periode wirtschaftlichen Niederganges, unter dem alle Schichten der Bevölkerung, am meisten aber die Arbeiter, schwer zu leiden haben.

Welche Wege wird die Regierung einschlagen, um aus dem Sumpfe herauszugelangen? Das ist die Frage, die jetzt allerorts lebhaft erörtert wird. Wird sie wie bisher durch indirekte Kopfsteuern die breite Masse des Volkes zu treffen suchen, oder wird sie sich endlich entschließen, durch direkte Steuern, sei es auf das Einkommen oder das Vermögen, die zahlungsfähigen Kreise des Volkes strenger als bisher heranzuziehen? Leider sind die Ansichten, daß sie den letzten Weg wählt, nur gering. Das einzige Zugeständnis an das direkte Steuersystem, das die Reichsregierung machen will, ist eine Nachlasssteuer, die auch von Kindern und Ehegatten getragen werden soll, also lediglich ein Ausbau der v. Stengelschen Erbschaftsteuer. Mit dieser Nachlasssteuer soll eine Wehrsteuer in der Weise verbunden werden, daß der Steuerzuschlag vom Nachlass solcher Personen, die nicht zu dienen brauchten, erhöht wird. Damit hofft man 80 Millionen Mark herauszuschlagen. Einen stattlichen Betrag hofft man auch dadurch zu erzielen, daß man die Matrikularbeiträge, d. h. die Summe, welche die einzelnen Bundesstaaten pro Kopf ihrer Bevölkerung an das Reich zu zahlen haben, von 40 Pf. auf 80 Pf. erhöht. Auch die Flaschenweine sollen besteuert werden, ebenso von neuem das Bier, aus dem man nicht weniger als 100 Millionen Mark neuer Steuern herauszuschlagen zu können hofft, und endlich plant man eine sogenannte Zigarrenbanderolesteuer, deren Ertrag man auf 60 Millionen Mark schätzt.

Namentlich gegen die beiden letzten Steuerarten hat sich ein starker Widerstand geltend gemacht, der auch durchaus berechtigt ist. Eine Erhöhung der Biersteuer würde zweifellos eine Erhöhung des Branntweinkonsums zur Folge haben, gegen die man sich schon aus ethischen Gründen wenden müßte. Aber das scheint der Regierung gerade recht zu

sein, denn auch der Branntwein soll so besteuert werden, daß er 100 Millionen Mark mehr abwirft als bisher. Daß etwa dadurch ein Rückgang des Schnapskonsums herbeigeführt wird, ist ausgeschlossen. Im Gegenteil steht zu befürchten, daß die größere Belastung durch Steuern und die dadurch bedingte Verschlechterung der Lebenshaltung diesen Schnapskonsum eher fördern wird. Mindestens ebenso groß sind die Bedenken, die gegen die Zigarrenbanderolesteuer erhoben werden müssen. Der Tabak ist von jeher als geeignetes Steuerobjekt betrachtet worden. Muß er jetzt wiederum bluten, so werden die Tabakfabrikanten versuchen, die Mehrbelastung von sich abzuwälzen, und zwar sowohl auf die Raucher, als auch auf die Arbeiter. Die Zigarren werden teurer, der Verbrauch geringer und damit fällt naturgemäß auch der Bedarf an Arbeitskräften. Wird schon dadurch ein Druck auf die ohnehin schon niedrigen Löhne der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiter bedingt, so läßt sich auch der Gedanke nicht von der Hand weisen, daß die Tabakfabrikanten die Steuer durch Herabsetzung der Löhne soviel wie möglich weitzumachen suchen werden. Man kann es also durchaus verstehen, wenn in der Tabakindustrie energig Widerpruch gegen die neue Steuer erhoben wird, und wir möchten nicht versäumen, auch an dieser Stelle unsere Verbandskollegen nochmals dringend zu bitten, die Tabakarbeiter in ihrem schweren Kampfe gegen die Pläne der Regierung energig zu unterstützen.

Weiter ist dann die Rede von einer Inseparatensteuer, die 30 Millionen Mark, und einer Gas- und Elektrizitätssteuer, die 60 Millionen Mark bringen soll. Dabei sei bemerkt, daß die Heimlichkeitsurteil der Regierung gerade bezüglich der letzten Steuerart kläglich schiffbruch gelitten hat, daß der „Vorwärts“ in die Lage kam, den Gesetzentwurf vor seiner Veröffentlichung bekannt zu geben. Gerade dieser Plan wirkt ein großes Schlaglicht auf die Rückständigkeit der in den Kreisen unserer maßgebenden Regierungsbeamten herrschenden Anschauungen. Mit Recht hat man diese Steuer als eine Steuer gegen Industrie und Gewerbe bezeichnet. Gerade die kleinen Handwerker werden durch sie am aller schwersten betroffen. Der Raum unseres Blattes gestattet es uns nicht, auf all den Widerstand einzugehen, der in diesem Plane noch außerdem zum Ausdruck gelangt. Wir können es uns jedoch nicht denken, daß ein Reichstag im 20. Jahrhundert dazu seine Zustimmung geben kann.

Wie wir schon oben andeuteten, liegt über den Steuerplänen des Herrn Sydow vorläufig noch der Schleier des Geheimnisses. Offenbar fürchtet man sich vor der Kritik der Öffentlichkeit. Welches Schicksal die Reform haben wird, läßt sich schon daher im einzelnen noch nicht sagen. Einzige und allein die Tatsache scheint festzustehen, daß gewaltige Steuersummen vom Reichstage bewilligt werden. Steuern werden von niemandem gern bezahlt. Jeder Mensch schwärmt für die Steuer des anderen, d. h. für diejenige, zu der er selbst nicht herangezogen wird. Es gibt also keine Steuerart, die allgemeinen Beifall fände. Danach geht es natürlich nicht. Müssen Steuerquellen erschlossen werden, so muß unbedingt der Grundbesitz gewahrt bleiben, daß die steuerkräftigsten Kreise davon betroffen werden. Die Masse des Volkes darf jetzt unter keinen Umständen schwerer belastet werden. Die wohlhabenden Kreise müssen herangezogen werden, und da

gibt es kein anderes Mittel, als die Einführung von direkten Steuern. Können sich die sogenannten besseren Stände dazu nicht verstehen, so beweisen sie dadurch nur von neuem, daß der von ihnen im Munde geführte Patriotismus nichts anderes ist als leere Phrasen. Aufgabe des Reichstages aber muß es sein, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft von weiteren Lasten befreit bleibt. Sie hat schon jetzt gerade genug zu tragen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

In der letzten Zeit hat die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung mehrfach die Streitfrage beschäftigt, ob ein Verletzter, der eine seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente erhält, berechtigt ist, neben dieser Rente noch Heil- und Stärkungsmittel zu beanspruchen. Der § 9 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes bestimmt in seinem Absatz 1, daß dem Verletzten vom Beginne der 14. Woche ab zu gewähren sei: „Frei ärztliche Behandlung, Arznei und sonstige Heilmittel, sowie die zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens und zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlichen Hilfsmittel, Krücken, Stützapparate und dergleichen.“

Man könnte daraus schließen, daß der Verletzte auch nach Abschluß des Heilverfahrens, d. h. also von dem Zeitpunkt ab, wo eine weitere Besserung nicht mehr zu erwarten ist, von der Berufsgenossenschaft ärztliche Behandlung usw. beanspruchen könnte. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung in Düsseldorf hat in Uebereinstimmung mit einer Reihe anderer Schiedsgerichte in dieser Richtung eine Entscheidung gefällt, die den Arbeitern ungünstig ist. Der Sachverhalt war folgender:

Der Installateur St. erlitt im Jahre 1900 in der Gasanstalt zu Ahroldt einen Unfall, bestehend in einer Sodenerverletzung. Als Folge dieses Unfalles stellten sich zu schwere Krankheitserscheinungen heraus, daß vom Reichs-Versicherungsamt dem Verletzten 90 Prozent des Jahres-Arbeitsverdienstes als Hilfslohnrente bewilligt wurden. Der Mann, der in der Provinz Posen zu Hause und zur Zeit des Unfalles erst 25 Jahre alt war, siedelte nunmehr in seine Heimat über, in einen Ort, der weitab liegt von allem Verkehr, und wo auch sonst die Heranziehung von Ärzten sehr erschwert und auf alle Fälle mit großen Unkosten verknüpft war. Die Berufsgenossenschaft hat dann eine Reihe von Jahren hindurch dem Manne eine ärztliche Behandlung bewilligt, hat auch die Kosten der Beschaffung von Wein, Nematogen usw. getragen; eine Besserung des körperlichen Zustandes wurde aber dadurch nicht erzielt. Nach und nach wurden dann die Kosten der Berufsgenossenschaft zu hoch. Der Arzt mußte z. B. jedesmal von weiter in der Droschke zu dem Verletzten hinausfahren. Das gab der Genossenschaft Veranlassung, die weitere ärztliche Behandlung sowohl als die Bestellung von Arznei und Heilmitteln abzulehnen, mit der Begründung, sie sei nur dann zur Gewährung von Arzneien, Heilmitteln und ärztlicher Behandlung verpflichtet, wenn diese zur Sicherung des Erfolges des Heilverfahrens oder zur Erleichterung der Folgen der Verletzung erforderlich seien. Dieser Fall liege aber hier nicht vor. Von einem Heilverfahren könne bei dem Verletzten keine Rede mehr sein; denn eine weitere Heilung, als bisher erzielt, sei auch für die Zukunft nicht zu erwarten. Es könne deshalb nicht anerkannt werden, daß die genannten Leistungen erforderlich seien; sie blieben zweck- und erfolglos. Zur Darreichung von vielleicht wünschenswerten, aber nicht direkt erforderlichen Heilmitteln sind wir nicht verpflichtet.“

Der Kläger legte gegen diesen Bescheid der Berufsgenossenschaft Berufung an das Schiedsgericht in Düsseldorf ein und behauptete, daß die Folgen seines Unfalles sich zwar nicht besserten durch die Inanspruchnahme von Ärzten usw., jedoch verschlimmerte sich sein Zustand, wenn er nicht fortwährend in ärztlicher Behandlung stehe und besondere Stärkungsmittel erhalte. Man könne aber von ihm, der fast ganz hilflos sei, nicht verlangen, daß er von seiner Rente sich all die nötigen Anschaffungen mache. Dazu reiche der Rentenbetrag nicht aus. Die Berufsgenossenschaft sei aber verpflichtet, um einer Verschlimmerung seines Leidens vorzubeugen, ihm die nötigen Heil- und Stärkungsmittel zu gewähren. Gleichzeitig fügte der Kläger dieser Berufungsschrift ein ärztliches Gutachten bei, in dem es heißt:

„St. konstatiere mich kürzlich nach Monaten wieder zum ersten Male. Ich fand ihn elender aussehend als je zuvor. Seine Gesichtsfarbe ist grau-weiß, auch sind seine Klagen lebhafter geworden, die nervösen Beschwerden

haben sich am Körper verbreitet, so klagt er jetzt hauptsächlich über Schmerzen im Leibe, die nicht anders als auf Zunahme der Schwäche seines Nervensystems zu erklären sind. Im Zusammenhange hiermit steht auch die erhebliche Appetitlosigkeit und Schlaflosigkeit, über die geklagt wird. Welche Gefahren sich aus einer längeren Dauer dieses Zustandes ergeben, ist klar ersichtlich. Nur eine vorläufige gründliche ärztliche Behandlung und die Anwendung von Medikamenten und besonderen Kräftigungsmitteln vermögen den schweren Gefahren für den Gesundheitszustand des St., wie sie sich aus der Natur seines Leidens ergeben, vorzubeugen.“

Das Schiedsgericht in Düsseldorf stellte sich trotzdem auf den Standpunkt, daß die Forderung des Klägers nicht berechtigt sei. Es sagte dazu: Voraussetzung für die Eröffnung eines neuen Heilverfahrens bleibt stets, daß eine Aussicht besteht, durch eine zweckdienliche Behandlung die Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen oder mindestens zu verbessern. Eine solche Aussicht kann nach der langjährigen und ohne Rücksicht auf die Kosten im vorliegenden Falle gewährte Heilbehandlung in der Wohnung des Klägers, als ausgeschlossen erachtet werden. Der beklagten Berufsgenossenschaft kann nicht zugemutet werden, noch weitere zwecklose Kosten hierfür aufzuwenden.

In ähnlicher Weise haben andere Schiedsgerichte entschieden. Wir halten die Entscheidung, besonders in dem vorliegenden Spezialfalle, für unberechtigt. Der Kläger hat durch eine Reihe ärztlicher Zeugnisse den Beweis beigebracht, daß sich sein Zustand ohne diese Stärkungsmittel verschlimmert. Wenn also auch die Anforderungen des Gesetzes, daß Behandlung und Stärkungsmittel nur zur Erleichterung der Verletzungsfolgen gewährt werden sollen, nicht streng erfüllt sind, so muß man doch dem sozialen Geiste des Gesetzes entsprechend annehmen, daß es auch die Bewahrung vor einer Verschlimmerung als eine „Erleichterung“ aufgefaßt wissen wollte. Leider kann aber in dieser Richtung eine Verbesserung des schiedsgerichtlichen Urteils nicht eintreten; denn in all den Streitfällen, bei denen es sich nur um ärztliche Behandlung, Arznei usw. handelt, also die Dinge, die auf Grund des § 9, Absatz 1, gewährt werden müssen, entscheidet das Schiedsgericht endgültig. Ebenso soweit Sterbegeld sowie eine vorausichtlich vorübergehende Erwerbsunfähigkeit in Frage kommt, desgleichen betreffs der Bewilligung einer Angehörigenrente. Gemäß §§ 80 und 81 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ist gegen ein Schiedsgerichtsurteil dieser Art der Rekurs unzulässig, und so kann man auch, wie in diesem Falle, das Reichsversicherungsamt nicht anrufen.

Wir geben diesen ganzen Sachverhalt hierdurch wieder, da über die Rechtslage in manchen Kreisen noch Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Kürzlich passierte es uns z. B., daß wir für einen Verletzten Rekurs eingelegt hatten und in diesem Rekurse eine dauernde Rente beantragten. Der Verletzte erschien dann selbst am Reichsversicherungsamt und erklärte, er beantrage keine dauernde Rente, sondern nur eine Rente für drei Monate. Da diese drei Monate aber schon vergangen waren, so mußte das Reichsversicherungsamt nach dieser Erklärung des Verletzten den Rekurs als unzulässig zurückweisen. Es ist wichtig, daß man sich über diese schon in der jetzigen Gesetzgebung liegenden Beschränkungen des Rekursrechts klar wird.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 3. November 1908.

Der Adhäs-Ladenschluß für Groß-Berlin ist endlich zur Laichgefahr gekommen. Bedauerlicherweise aber gibt es noch eine große Anzahl von kurzfristigen Gewerbetreibenden, die den Wert dieser Einrichtung für sie selbst noch nicht begriffen haben und in ihrem Eigennutz sie auch den Angestellten nicht gönnen. Namentlich unter den Zigarrenladenbesitzern ist noch vielfach die Anschauung verbreitet, daß der Verlust der einen Abendstunde durch Früheröffnen des Ladens am Morgen ausgeglichen werden müsse. Sie wollen deshalb ihre Angestellten anstatt wie bisher um 8 schon um 7 Uhr morgens im Geschäft haben. Andere Arbeitgeber beschäftigen, die Angestellten noch nach 8 Uhr abends im Laden weiter zu beschäftigen.

Formell sind sie allerdings dabei im Rechte, da das Gesetz nur eine ununterbrochene eifrigste Ruhepause vorschreibt. Wir möchten einstweilen aber doch noch bemerken, daß wirklich weite Kreise der Gewerbetreibenden so kurzfristig sind, daß sie durch solche Kleinlichen Maßnahmen sich selbst schädigen. Denn sie würden namentlich im Winter des Morgens und Abends längere Zeit Gas und Ölräume verbrauchen und sich unnütze Ausgaben verschaffen. Damit gleichen sie doch den Schaden nicht aus, den sie nach ihrer unseres Erachtens falschen Annahme durch den Adhäs-Ladenschluß erleiden. Jedenfalls werden die Handelsgesellschaften auf dem Posten sein und die geeigneten Maßnahmen treffen, um jene rücksichtlosen Pläne zu vereiteln. Bei der Arbeiterschaft würden sie jedenfalls auf Unterstützung rechnen können.

Berichtigung. In dem Artikel: „Es hat nicht viel genützt!“ in unserer Nummer 85 heißt es u. a., daß die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine der Erzdiözesen Paderborn und Münster beschlossene hätten, daß kein Mitglied der kirchlichen Dunderischen Gewerbetreibenden-Mitglied dieser katholischen Knappen- und Arbeitervereine werden könnte. Das ist insofern ein Irrtum, als es sich nicht um Paderborn und Münster handelt, sondern um die Diözesen Aachen und Paderborn sowie den Ruhrgebiet. An den Tatsachen selbst wird ja dadurch nichts geändert. Wir teilen dies nur berichtigend mit, um unseren christlichen Freunden von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Wahlrecht und Armenunterstützung. Vor kurzem konnten wir die Mitteilung machen, daß ein Entwurf der Reichsregierung über die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte den Bundesrat beschäftigte. Jetzt ist dieser Entwurf in folgender Fassung im Bundesrat zur Annahme gelangt und wird demnächst dem Reichstage zugehen:

- Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezuge einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen:
 1. Krankenunterstützung,
 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege,
 3. Unterhaltungen zum Zweck der Erziehung oder der Ausbildung für seinen Beruf,
 4. sonstige Unterhaltungen, wenn sie nur in der Form einzelner Leistungen zur Erhaltung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind,
 5. Unterhaltungen, die zurückgezahlt worden sind.

Arbeiterbewegung. Die Tarifverhandlungen im Berliner Glasergewerbe sind erfolglos verlaufen. Die Folge davon ist, daß der bisher bestehende paritätische Arbeitsnachweis aufgelöst wird und Unternehmer sowohl als auch Arbeiter eigene Arbeitsnachweise errichten. — Für das Stullekurgewerbe in Rheinland und Westfalen ist ein Tarifvertrag zum Abschluß gelangt, der die Arbeitszeit so regelt, daß in den Städten Bochum und Dortmund dieselbe 9 1/2 Stunden, an den anderen Orten 10 Stunden beträgt. Auch die Arbeitslöhne haben eine umfassende Regelung erfahren. Vor Schlichtung von Streitigkeiten sind örtliche Schlichtungskommissionen gebildet worden, über denen als höchste Instanz ein in Essen zu errichtendes Einigungsamt steht. Streiks oder Aussperrungen dürfen nicht vorgenommen werden, bevor nicht die Schlichtungskommission bezw. das Einigungsamt gesprochen hat.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat September war vor allem dadurch gekennzeichnet, daß in einer Anzahl von Salpöngewerben die alljährlich um diese Zeit erfolgende Belebung einsetzte, während in einigen Zweigen der deutschen Großindustrie die rückläufige Bewegung anhielt. So war die Roheisenindustrie nach wie vor unbesriedigend beschäftigt, die Roheisenvorräte sammeln sich immer mehr an. Auch in den Eisengießereien hat sich die unbesriedigende Lage kaum geändert. Der Geschäftsgang in den Baumwollspinnereien war infolge des Mangels jeglicher Kauflust andauernd ungünstig. Auch die chemische Großindustrie klagt nach wie vor über den Mangel an Exportaufträgen. Im Steinkohlenbergbau des Ruhrgebiets trat eine Abschwächung ein, da die Aufträge der Industrie weiter abnahmen; die anderen Bezirke waren gut mit Arbeit besetzt. Die Stahl- und Walzwerke waren, soweit Halbzeug, Eisenbahnmateriale und Formeisen in Betracht kommt, ungefähr im gleichen Umfang wie im Vormonat beschäftigt. Die elektrische Industrie war im wesentlichen zufriedenstellend mit Aufträgen versehen. Die erhoffte Verbesserung der Bautätigkeit trat nicht ein, infolgedessen herrschte an vielen Orten ein Ueberangebot von Arbeitern. Eine Verbesserung brachte der September insbesondere den Bekleidungsindustrien, so einigen Zweigen der Konfektionsindustrie, soweit sie für das Inland arbeiten, der Hutindustrie, der Fußsiederindustrie, der Korsettindustrie usw. Eine Besserung vollzog sich vielfach auch im Handelsgewerbe.

Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Krankenkassen zeigte sich am 1. Oktober 1908 im Vergleich zum 1. September eine Zunahme der Beschäftigtenzahl um 25 690 Personen, während die Zunahme im Vorjahr bei den gleichen Klassen zur selben Zeit nur 18 459 Personen betrug. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß die Abnahme in den Vormonaten dieses Jahres viel größer war als in den gleichen Monaten des Vorjahres, und daß die jetzige Zunahme sich auf die weiblichen Arbeitskräfte beschränkt.

Den Berichten der Arbeitsnachweise zufolge hat sich der Beschäftigungsgrad wohl den Vormonaten gegenüber etwas gebessert, war aber im Vergleich zum Vorjahre ungünstiger.

Die Zahl der Arbeitslosen, die den an die periodische Arbeitslosenstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes angeschlossenen Arbeiterschaftsverbänden an-

gehören, stellte sich an den drei Stichtagen im Juli, August und September auf 34046 bzw. 34355 und 34624, das sind 2,7 bzw. 2,7 und 2,7 Prozent der 1 272 549 Mitglieder der angeschlossenen Verbände.

Die Verkehrseinnahmen aus dem Güterverkehr der deutschen Eisenbahnen waren im Monat September 1908 um 671 425 Mk. höher als im Vorjahr. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr, da die Kilometerzahl gewachsen ist, eine Mindereinnahme von 22 Mk. oder 0,80 Prozent auf den Kilometer.

Ein paritätischer Arbeitsnachweis. Vielfach wird in Arbeiterkreisen Klage darüber geführt, daß die in der Verwaltung paritätischer Arbeitsnachweise tätigen „Genossen“ ihre Stellung oft insofern mißbrauchen, als sie Andersorganisierte oder Unorganisierte bei der Besetzung der Stellen hintenansehen. Das ist natürlich ein Verhalten, das auf das allerhöchste gerügt zu werden verdient, auch deshalb, weil es geeignet ist, den Wert der paritätischen Arbeitsnachweise in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Ein anderer Mißbrauch wird in der letzten Nummer der arbeitssozialistischen „Einigkeit“ mit Recht kritisiert. Ein der Freien Vereinigung angehörender Buchbinder verteilte vor kurzem im Arbeitsnachweis Handzettel zum Besuch einer öffentlichen Versammlung der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, d. h. der sogenannten Lokalfisten. Als dies der Arbeitsstellenvermittler sah, verbot er die Verteilung, und als der betreffende Buchbinder sich daran nicht hielt, drohte der Beamte, daß er den Widerwertigen aus der Arbeitslosenliste streichen, d. h. also, daß er ihm keine Arbeit nachweisen würde. Die Versammlung sei von den Anarcho-Sozialisten einberufen, und dafür dürfe hier keine Propaganda gemacht werden. Dabei sind in der betreffenden Abteilung bisher ständig Handzettel für Versammlungseinladungen für den Zentralverband verbreitet worden. Wenn es sich um diesen handelte, hat niemand daran Anstoß genommen. Hier aber, wo die Freie Vereinigung in Frage kam, wurde es verboten.

Wir haben gewiß keine Veranlassung, für die Herren Anarcho-Sozialisten uns ins Zeug zu legen. Wir können es aber durchaus verstehen, daß der betreffende Arbeiter auf das tiefste empört ist über diese ungleicherartige Behandlung. Im übrigen bezweifeln auch wir, daß der Arbeitsvermittler sich das Recht anmaßen darf, einem Arbeitslosen, der Handzettel verteilt, mit der Absetzung von der Arbeitslosenliste zu drohen. Jedenfalls wirkt auch dieser Vorgang wieder ein bezeichnendes Licht auf Freiheit und Gleichheit, wie sie sich die „Genossen“ denken.

„Christliche“ Claqueure. Es ist ein offenes Geheimnis, daß es nicht immer einwandfreie Mittel sind, mit denen die Christlichen ihre Versammlungserfolge erzielen. Einen interessanten Beitrag zu diesem Kapitel liefert die „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ in Nr. 246 vom 25. Oktober 1908. Nach einer Schilderung der Art und Weise, wie verschiedene christliche Gewerkschaftssekretäre jede Kritik ihrer persönlichen Handlungen und Fähigkeiten als Angriff auf die christlichen Gewerkschaften auslegen, schreibt das genannte Zentrumsblatt folgendes:

„Um unseren braven Arbeitern derartige Nachschäferge vorzumachen, wird soviel Arbeitskraft, soviel Zeit und — soviel Geld verdröbelt. Können denn wirklich unsere Gewerkschaftssekretäre ihr und der organisierten Arbeiter Geld, Zeit und Arbeit nicht besser verwenden? Gibt es denn wirklich so wenig praktische Arbeit zu leisten, daß man immer nur Reden, Reden und nochmals Reden halten muß, Reden, die vielfach nur dazu dienen, die Gemüter zu erregen und für deren Anhören mitunter Gewerkschaftler von der Gewerkschaftsleitung noch extra bezahlt werden? Es wirkt doch gerade nicht sehr erhehend, wenn nach Anberaumung von Gewerkschaftsversammlungen in einzelnen Orten auswärtige Gewerkschaftler Zuschriften erhalten, in denen ihnen für den Besuch der betreffenden Versammlung von der Bezirksleitung Billette 3. Klasse und Speisen verschrieben werden. Ein solches Originalschreiben liegt uns vor. Zu der „Lannhäuser“-Versammlung (in St. Johann am 13. Oktober, Referent Wiesbert, D. Ver.) wurde einem Besucher sogar noch eine ausfallende Schicht verschrieben. Daß solche Leute dann andauernd Bravo schreien, auch an den unangenehmsten Stellen, nimmt natürlich kein Wunder.“

Diese Billette aus dem Strauß der Artikel, die sich an den „Fall Wiesbert“ in der saarbrücker Zentrumspresse Berliner und Gladbacher Richtung anschließen, zeigt recht deutlich, wie es „gemacht“ wird in der „christlich-nationalen“ Arbeiterbewegung. Bezeichnend ist auch die Tatsache, daß die „Saarbrücker“ Berichtete, die oben genannte Versammlung sei

von 600 Personen besucht gewesen und habe eine wahre Begeisterung für die Christlichen gezeigt, während die „St. Johann-Saarbrücker Volkszeitung“ nur 300 Mann gezählt hat, die noch dazu zum Teil als Angehörige verschiedener Berufsstände aus Neugier erschienen seien. Nun fand nach der „Saar-Post“ der Vertreter der Fachabteilungen „geradezu stürmischen Beifall in der Versammlung“. Rechnet man die bezahlten Claqueure, die aus Neugier Erschienenen, die vielen Beamten der christlichen Gewerkschaften und die Anhänger der Fachabteilungen von den 300 ab, dann bleiben nicht mehr viel übrig, die aus reinem Interesse gekommen waren. Dabei war die Versammlung der Zentralpunkt, um die sich noch 50 andere Versammlungen an den Tagen vor- und nachher gruppieren, in welcher die Generalabrechnung vorgenommen werden sollte. Bei aller Klame geht kein großer Erfolg. Kreßend drehen sich die Berge und heraus kommt eine kleine Maus. In der Deffentlichkeit aber wird mit ehrlicher Dreifigkeit von einem Elefanten geschrieen.

Für die gesetzliche Regelung des Pensions- und Werkstättenwesens spricht deutlich eine Verhandlung, die kürzlich vor dem Gewerbegericht zu Neuthen stattfand. Die größeren oberchristlichen Gruben haben sämtlich eine eigene Pensionskasse, in welche die Arbeiter 3 Prozent ihres Lohnes zahlen müssen. Geben sie auf einem Werk die Beschäftigung auf, so gehen sie ihrer Ansprüche verlustig, außer auf denjenigen Gruben, die dem Arbeiter lohnungsgemäß freistellen, nach dem Weggang die Mitgliedschaft freiwillig fortzusetzen. Da entsteht nun die Frage, kann ein Arbeiter, der zu der Pensionskasse des alten Werkes weiterverweilt, gezwungen werden, auch auf der neuen Grube, auf der er Arbeit gefunden hat, zur Pensionskasse Beiträge zu entrichten? Ein Arbeiter, der der Friedenshütte im Laufe der Jahre 170 Mark an Beiträgen gezahlt hatte, ging zu einer Grube im Vorjahr über und mußte hier ebenfalls Mitglied der Knappschaftskasse werden. Darauf verklagte er vor dem Gewerbegericht die Friedenshütte auf Rückzahlung der zur Pensionskasse gezahlten Beiträge. Die Friedenshütte aber weigerte sich, die Beiträge herauszugeben, mit der Begründung, daß sie es dem Arbeiter freistelle, weiter Mitglied der Pensionskasse zu bleiben. Danach hätte also der Arbeiter in zwei Kassen zahlen müssen, weil ihm in seiner neuen Arbeitsstelle keine Wahl gelassen wird, sondern die Beiträge zur Knappschaftskasse einfach vom Lohn abgezogen werden.

Das Gewerbegericht in Neuthen erklärte sich in diesem Falle für unzuständig und verwies den Arbeiter auf den Beschwerdebeweg an die untere Verwaltungsbehörde. Die Gefahr aber besteht, daß der Arbeiter alle mühsam erworbenen Pensionsansprüche an die Friedenshütte verliert. Unter diesen Umständen dürfte dieser Fall als ein weiterer Beweis gelten für die Notwendigkeit der sofortigen gesetzlichen Regelung dieses Werkstättenwesens.

Ueber das Strafverfahren gegen Jugendliche hat das sächsische Justizministerium in diesen Tagen eine neue Verordnung erlassen, die am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft tritt. Die wichtigsten Bestimmungen in dieser Verordnung besagen, daß im Vorverfahren alle Verhältnisse des Jugendlichen erforcht werden sollen, die zur Beurteilung seiner Persönlichkeit und der Tat dienen. Familienlosigkeit, Lehrer und Vergte sollen gebürt werden. Weiter ist der Verordnung zu entnehmen:

„Von der Einleitung eines Strafverfahrens muß sofort dem Vormundschaftsgericht möglichst unter Vorlegung der Akten Mitteilung gemacht werden. Die Anklageschrift darf nicht eingereicht werden, bevor nicht festgestellt ist, ob der Beschlagte die erforderliche Einsicht besessen; Sachverhältnisse können hierzu gebürt werden. Vernehmungen Jugendlicher sollen von dem staatsanwaltlichen Beamten selbst oder vom Jugendrichter vorgenommen werden. Das Verfahren gegen Jugendliche ist gesondert von dem Verfahren gegen Erwachsene zu führen, wenn nicht der Untersuchungsbericht gebürt wird. Die Verfügung von Untersuchungshaft ist gegen Jugendliche nur ganz ausnahmsweise zu beantragen. Es ist zu erwägen, ob etwaiger Jugendverstoß durch Unterbringung in eine Anstalt beseitigt werden kann. Hier kann die Mitwirkung eines Fürsorgevereins erbeten werden.“

Die Strafgerichte gegen Jugendliche sind bei den Amtsgerichten möglichst einem und demselben Richter (Zugendrichter) zu übertragen, der auch in Vormundschaftsachen behandelt sein muß. Bei seiner Auswahl ist darauf Wert zu legen, daß er bei reifer Lebenserfahrung diesem Zweige der richterlichen Tätigkeit Reife und Verständnis entgegenbringt. Den Präsidenten der Landgerichte wird zur Erwägung gestellt, die Strafgerichte gegen Jugendliche, einschließlich der Beschwerden und Verfügungen gegen Entscheidung der Jugendgerichte, einer und derselben Strafkammer zuzuteilen. Die Jugendgerichte sind in den Räumen der Staatsanwaltschaften und Gerichte von jeder Berührung mit

erwachsenen Straffälligen fernzuhalten, soweit es angeht. Deshalb sind die Verhandlungen gegen sie auf eine andere Tageszeit zu legen als die gegen Erwachsene. Bei allen Verhandlungen ist die erzieherische Wirkung des Verfahrens nicht aus dem Auge zu verlieren. Es darf nichts geschehen, was das Ergefühl der Jugendlichen abstumpft oder in ihnen das Gefühl, eine wichtige Rolle zu spielen erzeugt. In den äußeren Formen sind die Verhandlungen so schlicht als möglich zu gestalten und unter Heranziehung von Eltern, Vormündern, Pflegern, Seelsorgern, Lehrern oder Vertretern von Fürsorgevereinen mehr auf den Ton familiärer Vertraulichkeit zu stimmen. Der Jugendrichter soll nicht das Amtskleid anlegen und den Jugendlichen soll kein Platz auf der Anklagebank angewiesen werden. Die Verordnung betont dann noch, es sei von besonderem Gewicht, daß Staatsanwaltschaft und Gericht mit den Vereinen, die sich der Jugendfürsorge widmen, oder mit den Anstalten, die solche Vereine ersetzen, lebendige Verbindung unterhalten. Die Gerichte selbst sollen Anregungen zur Gründung solcher Vereine und Anstalten geben; mindehens sollen sie danach streben, geeignete Personen, auch Frauen, als Fürsorger zu gewinnen.

Ein Kulturbild aus Ostpreußen. In dem Berichte über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Kreises Darkehmen i. Ostpr. geht hervor, daß daselbst gegen 250 Kinder 5 Monate lang wöchentl. nur zweimal 3 Stunden mit den übrigen Kindern am gemeinsamen Unterricht teilgenommen haben. Außerdem sind im Sommer 2078 Kinder zu Genuarbeiten beurlaubt gewesen und haben zusammen an 17852 Tagen die Schule veräumt.

Diese Zahlen sind zunächst ein weiterer Beweis für die tatsächl. vorhandene Leutenot auf dem Lande. Viel schlimmer aber erscheint uns der moralische Schaden, der dadurch entsteht, daß diese Kinder auf so lange Zeit dem belehrenden und erzieherischen Einfluß der Schule entzogen werden. Man braucht sich unter solchen Umständen nicht zu wundern, wenn in manchen Teilen des Reiches die Bevölkerung auf einem recht niedrigen Bildungsgrade steht.

Die Arbeitslosigkeit in England macht sich, da die Krise einen internationalen Charakter trägt, ebenso stark oder gar noch stärker geltend als bei uns. Rund ein Zehntel aller gelernten Arbeiter ist ohne Beschäftigung, so daß die Regierung sich genötigt gesehen hat, energische Maßnahmen zu treffen. Um für die Zukunft derartige Notstände zu verhüten, will sie in der nächsten Parlamentstagung einen Gesetzentwurf einbringen, der sich mit den dauernden Ursachen und Zuständen der Arbeitslosigkeit beschäftigt wird. Es sollen dementsprechend einreisende Maßnahmen zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit getroffen werden. Außerdem aber wurden auch zur Beseitigung der herrschenden Arbeitslosigkeit bestimmte Schritte unternommen. Der Staat stellt den Lokalverwaltungsbehörden die Summe von 30 Millionen Mark zur Verfügung, um damit allerlei nützliche Arbeiten vornehmen zu können. Das Kriegsministerium hat sich bereit erklärt, 24 000 junge arbeitsfähige Leute auf sechs Monate in die Armee einzureihen und auszubilden. Die Schiffsbauarbeiten sollen beschleunigt und 50 Millionen Mark dazu zur Verfügung gestellt werden. Auch sollen die Reparaturen der Werften in beschleunigtem Tempo in Angriff genommen werden. Außerdem sollen dem Zentralkomitee zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit 6 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden. Trotz alledem glaubt die Regierung aber nicht, daß sie mit diesen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit beseitigen könne. Immerhin jedoch kann die Not wenigstens gelindert werden, und es bleibt der Zukunft überlassen, welche weiteren Schritte unternommen werden müssen.

Gewerbereins-Zeit.

§ Burg. Der hiesige Ortsverband der Deutschen Gewerksvereine (S. D.) hielt unter dem Vorsitz des Kollegen E. Gabn eine stark besuchte Ortsverbandversammlung ab. In derselben hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die letzten Vorkommnisse in der deutschen Arbeiterbewegung. Auch beschäftigte sich die Versammlung mit den bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Des weiteren wurde die augenblickliche schlechte Konjunktur und die mit derselben verbundene große Arbeitslosigkeit besprochen. Man kam schließlich zu dem Entschluß, an die hiesige Stadtverwaltung folgenden Antrag zu stellen: „In Anbetracht der gegenwärtigen ungenügenden wirtschaftlichen Lage sowie im Hinblick auf den bevorstehenden Winter haben wir mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit zu rechnen, von der weite Kreise der hiesigen Bevölkerung, insbesondere Bauarbeiter, Maurer, Zimmerleute, Tischler, Metallarbeiter und sonstige Arbeiter betroffen werden. Infolgedessen richten wir an die löbl. Stadtverwaltung das höchste Gesuch, dieselbe wolle zur Beseitigung der Not Maßnahmen treffen und etwaige häufl. Arbeiten (sogenannte Notstandarbeiten) möglichst bald in Angriff nehmen lassen.“

§ Genuem. Der hiesige Ortsverband beging am 16. Oktober die Feier des 40-jährigen Bestehens des

Deutschen Gewerksvereine, zu der sich außer den Mitgliedern zahlreiche Freunde unserer Bestrebungen eingefunden hatten. Nach einigen Konzertstücken und einem ausdrucksvoll gesprochenen Prolog ergriff Kollege **Bernhard** Dresden das Wort zur Festrede, in welcher er namentlich die Bemühungen der Arbeiter, auf dem Wege der Selbsthilfe sich die Gleichberechtigung zu erkämpfen und eine wirtschaftliche und sittliche Hebung ihres Standes herbeizuführen, anschaulich schilderte. Noch viel muß auf diesem Gebiete geleistet werden. Deshalb ist es behauerlich, daß Sonderbestrebungen sich in der Arbeiterbewegung geltend machen, welche die Kraft derselben abschwächen müßten. Nur auf dem Boden der Deutschen Gewerksvereine sei es möglich, eine Einheitsfront in der Arbeiterbewegung herbeizuführen und damit die Macht zu schaffen, die allein die Gleichberechtigung der Arbeiter durchzuführen kann. Redner schloß mit einer Mahnung zu unermüdbarer Agitation und mit einem Hoch auf die Deutschen Gewerksvereine. Nach der Festrede wurde noch mancher aufrichtige Wunsch für unsere Sache von guten Freunden der Organisation zum Ausdruck gebracht. — **Kiel.** Der Ortsverein der Schiffszimmerer, Schiffsbauer und verw. Berufsgenossen veranstaltete zur Feier des 40jährigen Bestehens der Organisation einen Unterhaltungsabend am 24. Oktober. Die Bedeutung des Festes würdigte in einer längeren Ansprache der Generalsekretär, Kollege **Haefel**, welcher eingehend die großen Verdienste feierte, die unser unvergesslicher Führer und Gründer, **Dr. Moritz**, sich um die deutsche Arbeiterkraft und besonders um die auf den Werften beschäftigten Arbeiter erworben hat. Die Rede klang aus in einem warmen Appell, unermüdblich für unsere gute Sache zu wirken, und fand bei den Anwesenden begeisterte Zustimmung. An die offizielle Feier schloß sich noch ein unterhaltender Teil, in welchem zahlreichen Kollegen Gelegenheit gegeben wurde, ihre Kunst im Dienste unserer guten Sache zu zeigen.

Verbands-Zeitung

Verhandlungen.
Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, NO., Greifswalderstraße 221/223. Mittwoch, 4. November, abends 8 1/2 Uhr, Vortrag des Kollegen **Levin** über: „Die französische Revolution“. (Schluß) Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Liedertafel (G.D.).** Jeden Donnerstag, abends 8—11 Uhr, Übungsstunde in der **Verbandskantine** der Deutschen Gewerksvereine (Erdbeerstraße). Gäste herzlich willkommen. — **Diskussionsklub Moabit.** Sitzung jeden Freitag, abends 8 1/2 Uhr bei **Madam, Waldstraße 58.** Gäste herzlich willkommen. — **Sonnenabend, 7. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8—10 Uhr **Zahlabend** bei **Madam, Waldstraße 58.** — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8 1/2 Uhr **Verammlung** im **Verbandshaus, Greifswalderstraße 221/223.** Vortrag des Kollegen **E. Jordan:** „Die Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterklasse“. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr in **Thiem's Festhale, Wülfertstr. 61** (Garten geradezu), Vortrag des Kollegen **Wegit** über: „Praktische Mitarbeit der Kollegen für den Ausbau unserer Organisation“. **Berufs- und Angelegenheiten.** **Brischidenes.** — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8 1/2 Uhr **Verammlung** mit **Damen, Stettinerstr. 50.** — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr bei **Dsm. Berliner, Brunnenstr. 143.** Vortrag des Herrn **Dr. Moses** über: „Die Schule und das Leben“. **Damen** willkommen.

u. Jülicherstr. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, ab. 8 1/2 Uhr präz., in **Hiltmanns Hotel, Poststr., Diskussionsstunde.** **Dresden (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im **Sandbergrü, Webergasse 28, flakt.** Gäste willkommen. — **Brandenburg a. S. (Diskussionsklub).** Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8 1/2 Uhr, flakt. — **Hagen a. Umg. (Diskussionsklub).** Setzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8 1/2 Uhr, Sitzung bei **Strahmayer, Kirch- und Bergstraßen-Ecke.** — **Köln (Diskussionsklub).** Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr, im **Restaurant „Vater Kolping“, Eiferstraße.** **Hamburg (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei **Pacton, Kaiser Wilhelmstraße.** — **Duisburg (Ortsverband).** Jeden Montag, abends 8 1/2 bis 10 1/2 Uhr, Diskussionsstunde bei **P. Eisenburger, Wangelmerstraße.** — **Milheim a. Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, **Vertretersitzung** beim **Wirt Joh. Möller, Sandstraße 38.** — **Stettin (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei **Nobel, Berlinerstr. 120.** — **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im **Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, flakt.** Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Lüneburg (Ortsverband).** Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr, **Diskussionsstunde** im **Sokale** des Herrn **Feinger.**

Neuerungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Danzig (Ortsverband). **Raujods, Kassierer, Alter Garten 27.**
Wentz, Ob.-Schl. (Ortsverb.). **Franz Hoffmann, Vorsitzender, Dingosstr. 60; Paul Damm, Schriftführer, Kaiserstr. 2; Orzenta, Kassierer, Sobret, Ob.-Schl., Bajarettstr. 1.**

Anzeigen-Zeitung

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Allgemeiner Deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart

Auf Gegenseitigkeit. — Gegründet 1875.
 Unter Garantie der Stuttgarter Mit- und Rückversicherungs-Aktiengesellschaft.
 Kapitalanlage über 50 Millionen Mark.

Haftpflicht-Versicherung für Handwerker u. Gewerbetreibende.

Empfehlungsvorträge mit dem Verband Deutscher Gewerksvereine, sowie mit zahlreichen andern Verbänden, Vereinen, Innungen und Handwerkskammern. Gesamtversicherungsstand über 740 000 Versicherungen. Monatlicher Zugang ca. 6000 Mitglieder.

Prospekte, Versicherungsbedingungen, Antragsformulare, sowie jede weitere Auskunft bereitwilligst und kostenfrei.

Unfall-Versicherung.

Vertreter überall gesucht. Bezugnahme auf dieses Blatt erwünscht.

Lebens-Versicherung.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (Girisch-Dunder).

1. volkswirtschaftlicher Abend

Mittwoch, 11. November 1908, abends 8 1/2 Uhr, im großen Saale des Verbandshauses.

Vortrag des Herrn **Rektor Pagel** über:

„Was können die Gewerksvereine in Gemeinschaft mit Stadt und Gemeinde, Schule und Haus für die zeitgemäße Ausbildung und Entwicklung der schulentlassenen Jugend tun?“

Alle Verbandsgenossen und Genossinnen von Berlin und Umgegend sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und werden erlauch, sich recht zahlreich mit ihren Söhnen einzustellen.

Der geschäftsführende Ausschuss.
 S. A.: **Karl Goldschmidt.**

ARBEITER JAHRBUCH



1909

240 Seiten. Reicher Inhalt. Preis 60 Pf. Einband. Preis 80 Pf. Kein anderer Arbeiter-Kalender kann es mit diesem Buch messen. Bestellen Sie bei dem Kassierer Ihres Gewerksvereins oder beim Buchverlag der „Hilfe“, Berlin - Schöneberg.

- Postgiltigen Preis!**
Kassierer: Berlin. **J. Balzer, Kaiserlautern. F. Bartel, Berlin. F. Berndt, Dresden. C. Böttcher, Berlin. Borchardt, Berlin. B. Boners, Hagen. A. Braun, Dortmund. H. Brodt, Breslau. A. Gatzert, Duisburg. J. Eden, Coarbilden. R. Goldschmidt, Berlin. G. Groß, Burg. S. Grief, Rattow. E. Gahn, Burg. E. Hartmann, Raden. G. Hartmann, Berlin. B. Hennig, Berlin. G. Herberger, Halle. D. Herbig, Berlin. H. Hoff, Heidelberg. H. Hüttig, Berlin. S. Jungschen, Düsseldorf. E. Jordan, Berlin. D. Jorjps, Berlin. F. Kaping, Berlin. G. Kreis, Düsseldorf. F. Kreppler, Augsburg. J. Reper, Wuppertal. R. Klein, Berlin. F. Krieger, Weiden. S. Lange, Köln. W. Lehner, Gleiwitz. E. Levin, Berlin. M. Mroglowski, Danzig. A. Müller, Spremberg. W. Mühl, Wuppertal. F. Neuhoff, Berlin. H. Nieren, Gießen. H. Pöschel, Düsseldorf. C. Pfeiler, Berlin. S. Reichelt, Wladibach. J. Rieger, Wuppertal. R. Ruder, Wuppertal. E. Sauer, Leipzig. F. Schmidt, Lohrthalen. G. Schöder, Wuppertal. M. Schumacher, Berlin. W. Schumacher, Wölsdam. M. Strohfeld, Breslau. W. Sturm, Berlin. D. Thoma, Barmen. A. W. Tiedig, Berlin. F. Wernicke, Ulm. E. Werrich, Götting. S. Winter, Berlin. Wolf, Berlin. F. Ziegler, Gießen.**

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. **M. F. r e u d e.** Preis 40 Pf.

Volkswirtschaftslehre von Dr. **E. S. u c h s.** Preis 80 Pf. **Winfier** zu Anträgen, Klagen- und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der **Arbeiterversicherung** (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pf.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pf.

Die rechtsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mk. **Gewerbeordnung für das Deutsche Reich.** Preis gebunden 80 Pf.

Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfsleistungsgesetz. Preis gebunden 60 Pf.

Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mk. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.

Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder andern Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.

Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.**

Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.

Stellenlose

Handelshilfsarbeiter, Hausdiener, Packer u. erhalten Stellung nachgewiesen durch den **Arbeitsnachweis** unseres **Verbands der Handelshilfsarbeiter.** Meldungen an den Kollegen **Hilbert, Berlin SW., Kochstraße 56.**

Girischberg (Ortsverband im **Riesengebirge).** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten **Unterstützungsmarken** d. Herrn **G. Riemm, Markt 3, die Unterstufung selbst (50 Pf.)** bei Herrn **H. Hartig, Alte Herrenstraße.**

Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustspiele, Soloszenen, Complots (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Hft., Halbjährl. 2 Mk. Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pf. franko. Probend. mit 25 Stücken 1 Mk. **C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 1/2.**

Zur Anschaffung dringend zu empfehlen sind die Schriften des Verbandsvorsitzenden, Kollegen **Karl Goldschmidt:**

Weltanschauung

und Arbeiterbewegung.

Ein Wort der Aufklärung an die deutschen Arbeiter und alle wahren Volkfreunde.

Für Mitglieder beträgt der Einzelpreis pro Stück 10 Pf., 10 Exemplare kosten 80 Pf., 50 Exemplare 3,50 Mk., 100 Exemplare 6 Mk., 200 Exemplare 10 Mk., 500 Exemplare 28,50 Mk., 1000 Exemplare 45 Mk.

Das Vereinsrecht für das Deutsche Reich.

Ein Leitfaben für die Benutzung des deutschen Vereinsrechts vom 15. Mai 1908.

Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pf., 6 Stück kosten 1,50 Mk., 12 Stück 2,65 Mk., 20 Stück 4 Mk.

Bei Bestellungen, die an den Verbandskassierer **Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23** zu richten sind, ist der Betrag mitzuführen. Die Bestellung kann auf dem Postanweisungsbahntakt erfolgen.

Der
 Erf
 bei
 Nr. 8
 Es b
 Arbeiterin
 Allgemeine
 Zeit. — 8
 Als
 Auspräg
 ein, da
 Parteipre
 zwecke a
 iagte sie
 jo auf,
 untergeor
 langer se
 als Beie
 Seite ha
 jührer ge
 partelpol
 schieden
 fischen d
 schafften
 hatten off
 sein, habe
 zubringen
 annehmen
 die Erten
 sozialstitt
 durchführ
 tunftstaa
 der bester
 Verbessern
 braucht n
 frage au
 bei der
 Parteivor
 Beweiss f
 And
 neuerding
 der Glau
 lehre mef
 So sande
 Metalla
 Disziplin
 glieder h
 Stellen:
 Wen
 einzigen E
 jo muß m
 nicht in
 dürfen,
 Wange
 beide
 jeiner
 Die v
 Quelle des
 es notw
 leit zu
 Eigena
 schum
 frei zu
 hält di
 die Bl
 die Bl
 Ab
 ein allei
 en mate
 rung, M
 Autorität
 wicklung
 zu Jorge
 die
 ein mal